

Bezeichnung des Budgets: 03.20

Amt für Finanzen und Steuern

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten? Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt? Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein?

Einhaltung Budget	nein
Abweichung zum Budget (+/-)	+ 1.112 T€
Voraussichtliches Budgetergebnis	7.270 T€

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
 - Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
 - Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?
1. Bei Gebühren und Säumniszuschlägen im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung ist bis zum Jahresende mit Mindererträgen in Höhe von 29 T€ zu rechnen.
 2. Das geplante Jahresergebnis des SEB beläuft sich gemäß Wirtschaftsplan 2020 auf 5.540 T€. Im Vergleich zur städtischen Planung ist daher mit Mehrerträgen bei der Ergebnisabführung in Höhe von voraussichtlich 1.040 T€ zu rechnen.
 3. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Stromversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 19 T€ niedriger aus als eingeplant.
 4. Das tatsächliche Gestattungsentgelt der GSW für Fernwärme führt zu Mehrerträgen in Höhe von 6 T€.
 5. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Gasversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 8 T€ höher aus als eingeplant.
 6. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses der GSW für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich bei der Gewinnausschüttung ein Mehrertrag in Höhe von 203 T€.

7. Das geplante Jahresergebnis des EBB beläuft sich gemäß Wirtschaftsplan 2020 auf 95 T€. Im Vergleich zur städtischen Planung ist daher mit Mindererträgen bei der Ergebnisabführung in Höhe von voraussichtlich 55 T€ zu rechnen.
8. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Wasserversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 37 T€ höher aus als eingeplant.
9. Der tatsächliche Bescheid zur Krankenhausfinanzierung ergibt eine Verbesserung des Budgets in Höhe von 27 T€.
10. Aufgrund der höheren Gewinnausschüttung der GSW ist bei der Kapitalertragsteuer eine Verschlechterung in Höhe von 32 T€ zu verzeichnen.
11. Aufgrund der Abrechnung der VKU bezüglich des Refinanzierungsanteils ÖPNV für das Jahr 2019 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 74 T€.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

-

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

14.10.2020, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

14.10.2020, Ulrich

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 03.20
 Januar - September 2020

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
01.11.11.456200	Säumniszuschläge (Verwaltungsvollstreckung)	-29
11.53.01.465100	Ergebnisabführung SEB	+1.040
11.53.02.451100	Konzessionsabgabe Strom	-19
11.53.03.446100	Gestattungsentgelt GSW (Fernwärme)	+6
11.53.03.451100	Konzessionsabgabe Gas	+8
11.53.03.465100	Gewinnausschüttung GSW	+203
11.53.04.465100	Ergebnisabführung EBB	-55
11.53.05.451100	Konzessionsabgabe Wasser	+37
07.41.01.539900	Krankenhausfinanzierung	+27
11.53.03.544500	Kapitalertragsteuer GSW	-32
12.54.03.531700	Refinanzierungsanteil ÖPNV (Aufwendersatz VKU)	-74
		+1.112

Bezeichnung des Budgets: 09.20

Amt für Finanzen und Steuern

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten? Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt? Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein?

Einhaltung Budget

nein

Abweichung zum Budget (+/-)

- 8.527 T€

Voraussichtliches Budgetergebnis

45.265 T€

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

1. Bei der Grundsteuer B werden voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 275 T€ erzielt. Diese resultieren sowohl aus Nachveranlagungen als auch aus dem Bereich der Neubauten.
2. Bei der Höhe der Gewerbesteuer ergeben sich zum Stichtag 30.09.2020 Mindererträge in Höhe von 6.547 T€ im Vergleich zur Planung. Aufgrund des allgemeinen Wirtschaftsrückgangs sind auch bei den Bergkamener Gewerbebetrieben teilweise erhebliche Umsatzeinbrüche zu verzeichnen. Corona-bedingte Mindererträge in Höhe von 1.632 T€ sind in der o.g. Summe bereits enthalten. Mindererträge bei der Gewerbesteuer sollen weitestgehend durch Ausgleichsleistungen des Bundes bzw. des Landes kompensiert werden.
3. Aufgrund einer weiteren Prognose zur Steuerschätzung ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem deutlichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen. Bezogen auf den geplanten Ansatz ergeben sich hier Mindererträge in Höhe von voraussichtlich 2.175 T€. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.
4. Aufgrund einer weiteren Prognose zur Steuerschätzung ist beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ebenfalls mit einem deutlichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen. Bezogen auf den geplanten Ansatz ergeben sich hier Mindererträge in Höhe von voraussichtlich 445 T€. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

5. Bei der Vergnügungssteuer werden bis zum Jahresende voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 14 T€ erwartet.
6. Die Erträge im Bereich der Hundesteuer fallen um 5 T€ höher aus.
7. Nach dem Abrechnungsbescheid des Landes NRW ergeben sich bei den Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich Mehrerträge in Höhe von 27 T€.
8. Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW erhöhen sich um 7 T€ gegenüber dem Planansatz.
9. Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuervollverzinsung ergeben sich Verschlechterungen in Höhe von 386 T€.
10. Bei der Gewerbesteuerumlage ergeben sich zurzeit aufgrund der o.g. Mindererträge bei der Gewerbesteuer voraussichtlich Minderaufwendungen in Höhe von 478 T€.
11. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 beschlossen, die Kreisumlage auf einen Hebesatz von 38,95 v.H. festzusetzen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Haushaltsverbesserungen in Höhe von 151 T€.
12. Bei den Zinsaufwendungen aus der Gewerbesteuervollverzinsung ergeben sich Verschlechterungen in Höhe von 181 T€.
13. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung sowie unter Berücksichtigung von ggf. neuen Kreditaufnahmen kann bis zum Jahresende mit einer Ersparnis bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von voraussichtlich 200 T€ gerechnet werden.
14. Aufgrund des zurzeit günstigen Zinsniveaus und der erwarteten Inanspruchnahme von Kassenkrediten können unter der Voraussetzung einer unveränderten Inanspruchnahme Zinseinsparungen in Höhe von voraussichtlich 50 T€ erreicht werden.

(*- nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Gemäß Beschluss des Landeskabinetts vom 23.06.2020 sollen die Kommunen im Rahmen des „Nordrhein-Westfalen-Programms I“ 3,9 Mrd. € zur weiteren Handlungsfähigkeit und für Investitionen erhalten. Insbesondere die Ausfälle bei den Gewerbesteuereinnahmen sollen mit bereitzustellenden Mitteln in Höhe von 2,8 Mrd. € (jeweils zur Hälfte von Seiten des Landes und des Bundes) kompensiert werden.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

14.10.2020, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezenten oder des Vertreters:

14.10.2020, Ulrich

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 09.20
Januar - September 2020

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
16.61.01.401200	Grundsteuer B	+275
16.61.01.401300	Gewerbesteuer	-6.547
16.61.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.175
16.61.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-445
16.61.01.403100	Vergütungssteuer	+14
16.61.01.403200	Hundsteuer	+5
16.61.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	+27
16.61.01.411100	Schlüsselzuweisungen	+7
16.61.01.459100	Erträge Gewerbesteuervollverzinsung	-386
16.61.01.534100	Gewerbesteuerumlage	+478
16.61.01.537400	Kreisumlage	+151
16.61.01.559901	Aufwendungen Gewerbesteuervollverzinsung	-181
16.61.02.551700	Zinsen für Investitionskredite	+200
16.61.02.551701	Zinsen für Kassenkredite	+50
		-8.527

Anlage zum Budgetbericht 03.20 und 09.20 zum 30.09.2020

Corona-bedingte Abweichungen (nachrichtlich)

Budget 03.20	
Mindererträge Gebühren/Säumniszuschläge (Verwaltungsvollstreckung)	29 T€
Summe	29 T€

Budget 09.20	
Mindererträge Gewerbesteuer	1.632 T€
Mindererträge Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.175 T€
Mindererträge Gemeindeanteil Umsatzsteuer	445 T€
Summe	4.252 T€